



LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30402-152/4326/12-2024

Datum

17.04.2024

Betreff

JUFA Hotels Österreich GmbH in 5453 Werfenweng

Hauptstraße 1

5600 St. Johann im Pongau

Fax +43 5 7599-6219

bh-st-johann@salzburg.gv.at

Mag.Dr. Patricia Gasperlmaier

Telefon +43 5 7599-6332

Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

In der Angelegenheit

JUFA Hotels Österreich GmbH in 5453 Werfenweng:

gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Hotels mit Gastronomiebetrieb auf dem Areal des ehemaligen „Hotels Hochthron“ in 5453 Werfenweng, GP 780/1, 781/4, je KG Werfenweng

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort		
5453 Werfenweng		
Datum	Zeit	Treffpunkt
Dienstag, den 07.05.2024	09:00 Uhr	Wenger Alpenhof, Weng 34

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290727

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt Werfenweng
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht,
2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- ☒ durch Anschlag in der Gemeinde Werfenweng
- ☒ durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“
- ☒ durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
- ☐ durch

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens

trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Einschreitervertreter wird gebeten, zur Verhandlung Folgendes mitzubringen:

- **Berechnungsblatt der Küchenlüftung gem. ÖNORM EN 16282**

Für den Bezirkshauptmann:

Sarah Reicher

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Werfenweng, Weng 42, 5453 Werfenweng, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, E-Mail
3. Referat Technisches Gewerbewesen, Dipl.-Ing.(TUM) Rupert Friembichler, B.Eng., Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen, Intern
4. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing. Johann Habersatter, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
5. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Reinhaltverband Salzach-Pongau, Ellmauthal 24, 5452 Pfarrwerfen, E-Mail
7. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
8. Landesstelle für Brandverhütung, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, E-Mail
9. JUFA Hotels Österreich GmbH, vertreten durch Hrn. DDI Reinhard Steyer, Idlhofgasse 74, 8020 Graz, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
10. K & J Hotelerrichtungs- und Beherbergung GmbH, Körblergasse 100, 8010 Graz, Zustellung RSb (dual)
11. Architektur Consult ZT GmbH, Körblergasse 100, 8010 Graz, E-Mail
12. Golser Technisches Büro GmbH, Guglhaidenstraße 3, 5411 Oberalm, E-Mail
13. Stefan Aigner Gebäudetechnik, Florianiplatz 9, 5400 Hallein, E-Mail
14. Ingenieurbüro Rothbacher GmbH, Am Schilf 15, 5700 Zell am See, E-Mail
15. Lohberger Küchen Competence Center GmbH, Landstraße 19, 5231 Schalchen, E-Mail